

NATIONALE VOLKSARMEE  
Militärarchiv der DDR  
- Der Direktor -

O.U., den 05.03.1990

Aktennotiz über ein erbetenes Gespräch mit GM Dr. Siegmund  
am 15. 01. 1990

Auf Bitte von Oberst Schmidt kam am 15. 01. 1990 (14.00 Uhr) im MfNV, Verwaltung Militärwissenschaft ein Gespräch über die Lage im Militärarchiv der DDR zustande. Obwohl vorher telefonisch vereinbart war, daß dieser Kontakt tatsächlich den Charakter eines persönlichen Gesprächs haben sollte (der Vorschlag von Oberst Schmidt, den Kollegen Kästner mitzubringen, wurde abgelehnt), war Oberst Mende gleichfalls anwesend. Anlaß für den Gedankenaustausch war eine Aussage des Herrn Kutschke, daß zu den eingereichten Vorschlägen eine Zusammenkunft von Vertretern der Verwaltung Militärwissenschaft und des Militärarchivs der DDR nicht erforderlich sei und daß es nach seiner Ansicht auch keinen Anlaß gebe, auf die aufgeworfenen Fragen anderweitig zu antworten.

Im Zusammenhang damit versuchten GM Dr. Siegmund und Oberst Mende darzustellen, daß es doch zur Zeit keine Dinge gäbe, die besprochen werden müßten. Demgegenüber vertrat Oberst Schmidt jedoch folgende Auffassungen:

- Der Chef der Verwaltung Militärwissenschaft hat dem Kollektiv im Monat Januar eine Aussprache versprochen.
- Die Akten des NVR sollten ins Militärarchiv der DDR verbracht werden.
- Klarheit über den Verbleib und den Wert der Dokumentenzusammenstellung über militärdoktrinäre Auffassungen ist zu schaffen.
- Im Zusammenhang mit seiner Funktion als Leiter der Arbeitsgruppe Archivwissenschaft sollte Herr Kutschke den Kontakt zum Militärarchiv der DDR und seinen Mitarbeitern suchen, an Dienstbesprechungen teilnehmen und gemeinsam mit kompetenten Fachleuten des Militärarchivs der DDR Entscheidungen für den Chef Militärwissenschaft aufbereiten.

NVR

- Die aus dem Militärarchiv abgezogenen Akten (im Zusammenhang mit Waldheim) sollten unverzüglich wieder dem Militärarchiv übergeben werden.
- Die Frage der ausländischen Marineakten ist zu klären. Vorschlag: Das Militärarchiv der DDR reguliert die Angelegenheit prinzipiell selbständig.
- Das Problem der Direktbenutzung aus dem NSA im Militärarchiv der DDR muß prinzipiell geklärt werden.
- Die Frage des Verbleibs der Akten auflösender NVA-Formationen-, -Bereiche, -Ministeriumsteile usw. ist juristisch abzuklären. Das Archivgut ist zu sichern.
- Prinzipiell sollten Grundsatzentscheidungen über das Militärarchivwesen nicht ohne fachliche Beratung mit dem Militärarchiv getroffen werden.
- Klärung Verbleib Partei-Archivgut
- Notwendig: aktuelle Registraturbildnerkartei.

Oberst Schmidt erklärte die prinzipielle Bereitschaft des Kollektivs des Militärarchivs der DDR, sich aktiv an den Überlegungen zur Reform des Militärarchivwesens der NVA zu beteiligen und übergab Thesen dazu, über die der Gedankenaustausch geführt werden sollte. GM Dr. Siegmund und Oberst Mende verwiesen darauf, daß die Belange des Militärarchivs der DDR gegenwärtig nicht im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen könnten und daß es jetzt darauf ankomme, viele Grundsatzentscheidungen zu treffen.

Oberst Schmidt stimmte dem zu, verwies aber darauf, daß es erforderlich wäre, grundsätzliche Überlegungen auch zum Militärarchivwesen gemeinsam zu erarbeiten, um Grundsatzentscheidungen in der NVA (Strukturen, Unterstellungen usw.) allseitig durchdacht treffen zu können.

Im Ergebnis der Diskussion wurde u.a. festgestellt, daß die Dokumentenzusammenstellung "Militärdoktrinäre Auffassungen" (Ergebnis einer umfangreichen wissenschaftlichen Arbeit im Militärarchiv der DDR) dem Chef der Verwaltung über den Zeitraum eines Jahres nicht bekannt wurde und auch nicht benutzt wurde.

Festgelegt wurde:

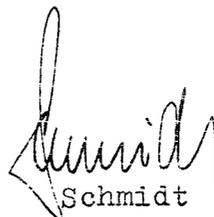
- Übergabe einer überarbeiteten Anordnung zu den Aufgaben des Militärarchivs der DDR im Ausbildungsjahr 1989/90

- Rückgabe des Projekts "Militärdoktrin" (Karthotek)
- Akten NVR kommen zunächst in das Verwaltungsarchiv des MfNV NVR
- NSA Benutzung regelt Direktor des Militärarchivs der DDR (Sicherheit) im Zusammenwirken mit Direktor MGI
- Ausländische Akten sollen nicht ohne Beteiligung MfAA und MfNV zurückgeführt werden
- Rechtslage NVA-Abteilungen in zivilen Ministerien wird geprüft, ebenso GT und ZV
- Abgezogene Akten gelten als Fernleihe
- Verbleib Partei-Archivalien klärt Direktor Militärarchiv der DDR mit Leiter ZPA
- Direktor Militärarchiv der DDR meldet die Tagesordnungspunkte von größeren Dienstbesprechungen und Chef Militärwissenschaft entscheidet über Teilnahme des Herrn Kutschke

Angesprochen wurde die Notwendigkeit der archivarischen Qualifizierung des Direktors des Militärarchivs der DDR. Die dazu geäußerten Vorhaben (postgraduales Studium) werden akzeptiert. Oberst Schmidt will auch weitere Möglichkeiten nutzen.

GM Dr. Siegmund und Oberst Mende verwiesen auf die vielfältigen Probleme der gegenwärtigen Entwicklung in der NVA, die eine Perspektiveinschätzung des Militärarchivwesens erst dann erlauben, wenn eine globale bestätigte Linie vorläge.

GM Dr. Siegmund nahm eine Reihe von Informationen zu den laufenden Arbeiten des Militärarchivs der DDR zur Kenntnis. Dabei kritisierte er den Antrag des Direktors des Militärarchivs der DDR auf Umsetzung materieller Mittel aus dem ehemaligen Bezirksamt für Nationale Sicherheit ins Militärarchiv der DDR

  
Schmidt  
Oberst